AUFNAHMEANTRAG BSV OSTBEVERN 1923 e. V.

als aktives ☐ als passives ☐

Mitglied der Abteilung _____

Mandatsreferenz-Nr. (vom BSV auszufüllen)

Name Vorname Geb.-Datum

PLZ Wohnort Straße

Telefon E-Mail

Schüler/in, Auszubildende/r, Student/in, Bufdi (nur Ü 18) bis voraussichtlich _____

Die Vereinssatzung, unter www.bsv-ostbevern.de hinterlegt, ist mir bekannt, ich erkenne sie in vollem Umfang an.
Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Daten dürfen auf Datenträger des BSV gespeichert werden.

Datum Unterschrift Antragsteller ggf. des Erziehungsberechtigten bei MInderjährigen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen.
Hiermit ermächtige ich den BSV Ostbevern 1923 e. V. Beitragszahlungen für o. g. Mitglied von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BSV Ostbevern 1923 e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsempfänger: BSV Ostbevern 1923 e. V., 48346 Ostbevern

Gläubiger-ID: DE04BSV00000530972

Name, Anschrift und IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Name Vorname

PLZ Ort Straße/Hausnummer

IBAN: D E (max. 22 Stellen)

Datum Unterschrift Kontoinhaber

Abschnitt für Antragsteller

Antragsdatum _____

Allgemeine Hinweise:

Der jeweils aktuelle **Beitrag** und die **Vereinssatzung** sind unter **www.bsv-ostbevern.de** hinterlegt.

Zahlungsfälligkeit:
– Grundbeitrag: jeweils am 15.02 für das erste und am 15.08. für das zweite Halbjahr
– Zusatzbeitrag: jeweils am 15.05 für das erste und am 15.11. für das zweite Halbjahr
– Bei Neumitgliedern wird der anteilige Mitgliedsbeitrag erstmals am 01. des übernächsten Monats eingezogen.

Anfallende Kosten bei Rücklastschriften werden dem Mitglied angerechnet.

Die MItgliedsbeiträge werden grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren erhoben. In begründeten Fällen sind andere Zahlungsweisen zulässig.
Mitglieder ohne Lastschriftmandat zahlen eine Bearbeitungsgebühr.

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abmeldefrist ist jeweils vier Wochen vor dem halbjährlichen Grundbeitragseinzug.

Die Familienmitgliedschaft bei Kindern erlischt automatisch am 01.01. des folgenden Jahres nach Vollendung des 18. Lebensjahres und wird in Mitgliedschaft „Erwachsene“ (Ü 18) umgewandelt.
Gilt auch für Schüler/innen, Student/innen, Azubis und Bufdis.

Eine Reduzierung des Beitrages für Schüler/innen, Studenten/innen, Azubis und Bufdis (Ü 18) ist rechtzeitig direkt beim Beitragskassierer (**beitraege@bsv-ostbevern.de**) oder auf dem Antragsformular anzugeben.